

XIII, 24.

3, 699.

392-62.





Zwey
Kaiserliche vneynige vnd wu-
derwertige

Depoff
CAROLI V.

Den
LUTHER

Betreffend.

Deren das (1) zu Wormbs den 8.
Maj. 1521. das (2) zu Nurnb. den 18.
April 1524. datiret.

Nebst

Martin Luthers

Randglossen/
Auch

Vor- und Nachrede.

Nach dem Exemplar, so gedruckt

Im Jahr 1524.

Jetzt von neuem wieder aufgelegt

In

Wittenberg.

A. MDCCCXLI

Allen lieben Christen ynn
deutschen landen wundsich
Martinus Luther.

S

Rad vnd frid ynn Christo Ihesu vn-
serm Herrn vnd heyland. Diese zwey
keyserliche gepott hab ich lassen dru-
cken/ aus grossen mitleyden vber vns
armen deutschen/ ob doch Gott aus
seyner milden gnade ettliche fursten
vnd andere dadurch wollte ruren/
das sie greysen vnd sulen mochten (denn es darff keyns
sehens nicht / Sew vnd Esell kändens wol sehen) wie
blindt vnd verstockt sie handeln. Schendlich lautts/
das Keyser vnd fursten öffentlich mit liegen omb ge-
hen/ Aber schendlicher lautts / das sie auff eyn mal zu
gleich widderwertige gepott lassen ausgehen / wie du
hierynnen siehest/ das gepotten wird / man solle mir
myr handeln nach der acht zu Wormbs ausgangen/
vnd dasselbige gepott ernstlich vollfuren/ vnd doch dane-
ben auch das widdergepot annemen / das man auff
künfftigen reichs tag zu Speier soll aller erst han-
deln was gut vnd böse sey ynn meynere lere. Da
byn ich zugleich verdampft vnd auffß künfftig gericht ge-
spart/ Vnd sollen mich die deutschen zugleich als eynen
verdampften halten vnd verfolgen/ vnd doch warten wie
ich ver dampft soll werden. Das müssen myr yhe trun-
cken vnd tolle fursten seyn.

Wolan/ wir deutschen müssen deutschen vnd des
Papsis esel vnd merterer bleyben/ ob man vns gleich
ym mörser justiesse (als Salomon spricht) wie eyne
grütze/ noch will die thohent nicht von vns lassen. Es
hilfft keyn klagen/ lere / bitten noch flehen / auch dazu
nicht eygen teglich erfahrung / wie man vns geschunden
vnd verschlungen hat. Nu meyn lieben fursten vnd
herrn/ yhr eylet fast mit myr armen eynigen menschen
zum tod/ vnd wenn das geschehen ist / so werdet yhr ge-
wonnen haben. Wenn yhr aber oren hettet die da hö-
ret.

BIBLIOTHECA
PONICISAVIANA

retten / ich wollt euch etwas seltzams sagen. Wie/
wenn des Luthers leben so viel fur Gott gulte/ das/ wo
er nicht lebete/ ewr keyner seyns lebens odder hirschaft
sicher were/ vnd das seyn tod ewer aller ungluck seyn wu-
de? Es ist nicht schertzen mit Gott. Faret nur frisch
fort/ würet vnd brennet/ ich will nicht weichen ob Gott
will/ Sie byn ich. Vnd bit euch gar freundlich / wena
ihr mich getödtet habt/ das yhr mich ya nicht widder auff
wecket/ vnd noch eyn mal tödtet. Gott hat myr (wie
ich sehe) nicht mit vernunfftigen leutten zuschaffen ge-
ben Sondern deutsche bestien sollen mich tödten (byn
ichs würdig) gerad als wenn mich wolffe odder few juris-
fen.

Doch radte ich yderman/ der da gleubt/ das eyn Gott
sey/ das er sich solchs gepots enthalte / denn wiewol
myr Gott die gnade geben hat/ das ich den todt nicht so
forchte / wie ich vorzeytten thette / vnd myr auch helf-
fen wird/ das ich willig vnd gerne sterbe / so sollen sie
es doch nicht ehr thun / meyn sündlin sey denn da/ vnd
meyn Gott russe myr / vnd sollten sie noch so seer toben
vnd wütten. Denn der mich nu yns dritte iar hatt widder
yhren willen / vnd vber alle meyne hoffnung lebendig
behalten / kan mich auch woll lenger fristen / wie wol
ichs nicht hoch begere. Vnd wenn sie mich nu tödten/
sollen sie eyn solch tödten thun / das wider sie nach yhre
kinder überwinden sollen / da für ich sie lieber wollt ge-
warnet haben / vnd yhu warlich nicht gönne. Aber es
hilfft nicht / Gott hat sie verblindet vnd verstoct.

Ich bitte euch aber alle meyne lieben fürsten vnd
herrn / beyde gnedige vnd vngnädige (ich gan euch ia
keyn vbelß / das weys Gott/ so kund yhr myr nicht scha-
den / das byn ich gewis) Ich bitte euch (sage ich) vmb
Gottes willen / yhr wöllt Gott für augen haben / vnd
die sache anders angreyffen. Es ist warlich warlich eyn
unglück vorhanden vnd Gottes zorn gehet an / dem yhr
nicht entfliehen werdet / wo yhr so fort faret. Was wöllt
yhr / lieben herren? Gott ist euch zu klug / er hat euch
bald zu narren gemacht / So ist er auch zu mechtig / er
hat euch bald vmbbracht / Furcht euch doch ein wenig
fur seyner klugheynt / das sie nicht villeycht ewer gedan-

ten aus vngnaden also gestellet habe ynn ewr herz/ das
 yhr anlaffen sollt / wie er denn alle zeit pflegt zuthun
 mit grossen herren / Vnd solchs gar herlich ynn aller
 welt von yhm singen und sagen lesst Psal. 33. Gott
 macht zu nicht der fürsten anschlege/ Vnd Erodi 9. zum
 König Pharas / Ich hab dich darum erweckt / das ich
 meyne macht an dyr beweysse / und meyn name verkün-
 digt werde ynn allen landen. Eyn stueck seynes reynes
 heysst / Deposuit potentes de sede / Das giltt euch lie-
 ben herren yzt auch wo yhrs versehet.

Wr Karel der funfft von Gottes gnaden er-
 welter Römischer Keyser / zu allen zeiten
 mehrer des reyns ic. Ynn Germanien/ zu
 Hispanien / Beyder Sicilien / Hierusa-
 lem/ Hungern / Dalmacien/ Croacien ic. König/ Erz-
 herzog zu Osterreich / Herzog zu Burgund etce. Graff
 zu Habsburg/ Flandern / vnd Tirol etce. Entpieten al-
 len vnd iglichen Churfürsten / Fürsten / Geysslichen vnd
 weltlichen Prelaten/ Brauen/ Freyen/ Herren/Rittern/
 Knechten / Hauptleuten / Landtvögten / Biszhumen/
 Vögten/ Pflegern / Vorwesern/ Landtrichtern/ Schult-
 heysen/ Schöpffen / Burgermeystern/ Richtern/ Rā-
 then / Burgern/ vnd gemeynnen. Auch Rectorn vnd
 regenten aller gemeynnen Vniuersiteten / vnd sonst allen
 andern vnsern vnd des Reichs / auch vnsern Erblichen
 Fürstenthum vnd Lande vnterthanen vnd getrewen/ ynn
 was wurden / stands odder wessens die seyn/ den diser
 vnser Keyserlicher brieff odder glenblich abschrift/ (die
 durch ennen geystlichen Prelaten odder offenbare Nota-
 ri / verfertigt ist) dauon fürkompt odder gezeygt wirdet/
 Vnsere gnad und alles gut. Hochwirdigen und Erwir-
 digen / Hochgebornen / Erfamen und Edlen / Lieben
 freund/ Neuen/ Oheimen/ Churfürsten/ Fürste/ Undechti-
 gen vnd getrewen Nach dem vnserm Römischen Keyser-
 lichen ampt zu stehet / nicht alleyn den gezirck des heyl-
 icken Römischen Reichs / so vnser vnsaren der Deut-
 schen nation umb der heyligen Römischen vnd gemeynner
 kirchen beschyrmung willen / durch die Götlich gnad/
 mit yhrem schweren blutuergiessen / an sich bracht ha-
 ben

Wo ist
 das ge-
 schriebe?
 ym rauh
 buch.

ben/ ynn außstüßung vnd unterdrückung der vngeubt (Erben)
gen zu erwenttern / Sondern auch nach der regel / die das sollte
von der heyligen Römischen kirchen bisher gehalten ist / die geist-
fürscheidung zuthun / das kenn besetzung der kezeren od-liche thun
der argwon/ ynn dem Römischen Reiche / vnsern heylig- mit dem
gen glauben verunroyne / odder ob der eynige ist ange- wort wie
fangen hette / mit allem vleys / guten mitteln / vnd be- die Apo-
scheydenheyt / so ynn solchem für zunemen seyn / auszu- stel than
tilgen. Des halben bedencken wir / wo solchs yhe ey- haben.
nem vnsern vorsarn zuthun gebürt / das uns diebürde
desselben viel höher vnd mehr aufgelegt ist. Nach dem
des Almechtigen Gottes vnmesliche gütickeyt / zu bez-
schirmung vnd merung seynes heyligen glaubens / vns
mit viel köningreychen vnd landen vnd merern macht / dan
vor manig iaren / yhe eynen vnsern vorsarn am reiche
fürsehen vnd begabt hat. Die weyl wir auch von ve-
terlichem stamme aus den aller christenlichsten Keyser /
vnd Erzhertzogen zu Osterreich / vnd Hertzogen zu Burs-
gundi / Vnd denn aus mütterlichem stamme / aus den
Christglaubigsten Hispanischen / Sicilianischen vnd
von Hierusalem köntigen entsprungen seyn /

Welcher klaven thaten gedechtnis durch sie für den
Christenlichen glauben geübt / nymmer abgehen wirdet.
Darumb wo wir ettliche kezeren / so ynnhalb dreihen
iaren yn Deutscher nation / entsprungen vnd vormalß
durch die heyligen Concilien vnd des Pabsts saktionen /
mit gemeyner kirchen verwilligung warlich verdampft /
vnd ist von neuen aus der hellen gezogen sind / tieffer
eynwurckeln lassen / vnd aus vnser verseumnis verhen-
gen vnd gedulden / So würde vnser gewissen mercklich
beschwert / vnd vnser namens ewige glori ynn glückse-
ligem eyngang vnser regirung mit eynem dunckeln ne-
bel umbfangen. Die weyl nu ungezweyfelt euch allen
vnue rporgen ist / wie weyt die yrrungen vnd kezeren
von dem Christlichen weg abweychen / so eyner genant
Martinus Luther Augustiner ordens / ynn der Chri-
stenlichen religion vnd ordnung / sonderlich ynn der
durchleuchtigen Deutschen Nation / als eyner vnauß-
hörlichen zerstückerin alles vnghlaubens vnd kezeren /
eyn zufuren vnd zu besetzen vnterseeht. Nun der

gestallt wo dem furderlich nicht begegnet das dardurch die selb ganz Deutsch Nation / vnd nachmals durch solche einwurkung vnd erbermlichen abfal guter sitten / des frides vnd Christlichen glaubens komen wurden. Des halb nicht vnbillich vnser heyliger vater Papsst Leo der zehend / der heiligen Römischen vnd gemeynen Christlichen kirchen / obrister Bischoff / dem die sorg vnd verfehlung der sachen / so den Christlichen glauben antreffen / sonderlich zustehet / bewegt worden ist / den selben Luther anfenglich / vetterlich vnd milriglich zu warnen vnd zuermanen / solcher bösen anfang abzusiehen / vnd die ausgebreyteten yrfalen zu reuociren. Vnd als er das vnterlassen / vnd darüber ye lenger ye böfers geübt / hat seyn heyligkeit vnterstanden / da gegen suglich vnd nicht vngebreuchlich mittel vnd wege vorzunehmen / Vnd darauff zu mehr malen die Cardinal / Bischoff vnd ander Prelaten / Auch der regulirten orden / Priorn vnd General / Minister / vnd viel ander treffentlich redlich leut / aller erbarkeyt / kunst vnd wissenschaft erfaren. Desgleichen viel ander Christenlicher Nation Doctor vnd Magister erfoddert vnd berufft / Vnd den selben Martin Luther dazu citirt / vnd als er vngheorsamlich aus blieben ist / all seyn schriften / so nun latein vnd deutsch aus gangen sind / vnd nach ausgehen werden / als schedlich vnd dem glauben vnd einigkeit der kirchen / ganz widderwertig / verdammet / vnd aus Vebillichem gewalt / mit rad vnd willen der gedachten Cardinel zeitlicher erwegung / Bischoff / Prelaten / Doctores vnd Meystern / allenthalben zuuerpennen vnd genzlichen zuuerzilgen gepotten / Vnd daneben den selben Luther / es sey dan / das er ynnerhalb eyner bestympten zeit / nach eröffnung seyner heyligkeit decret / beweyse / das er seyner yrsal rew / auch die gewandelt vnd reuocirt habe / als eynen son der vngheorsam vnd bösheyt / vnd als eynen zertrenner vnd fetzer von meniglichem zumeyden. Vnd nach sakinge der recht geordent vnd gesetzt / bey den penen ynne Papsstlicher Bullen begriffen / die seyn heyligkeit vns / als des Christenlichen glaubens / waren vnd obristen beschirmer / vnd des heyligen Vebillichen stuels / vnd der Römischen vnd gemeyn-

(Das ist mit vrblaub nicht also

Beschirmer D

gemeyner Christlichen kirchen aduocaten/durch seyn vnd des elen-
 desselben stuels Drator vnd Botschafft/so seyn heyligkelt den glaw
 des halben sonderlich zu vns verordent / zugesant hat / bens der
 mit beger vnd ersodderung vnsern pslichten nach / vnd solchen
 aus oberkelt vnd gerechtigkeit vnserß Keyserlichen obersten
 ampts / seyner heyligkelt ynn solchem vnser hülff des schirmer
 weltlichen schwerts / zu rettunge des Christlichen glaw hat was
 bens mit zuteylen / Vnd allenthalben ym heyligen Röm- macht
 mischen Reich / Auch als eynem Christgleubigen König denn
 vnd Fürsten wol gezymet / ynn vnsern erblichen könig- Gott
 reichen / Fürstenthumen vnd Landen / vnd sonderlich dießweyl?
 ynn Deutscher nation zu beuelhen vnd zu gebieten / als
 les vnd yedes so ynn seyner heyligkelt Bullen begriffen
 ist / vnübertretlich zu halten / vnd darynn execution vnd
 volziehung zuthun. Vnd wie wol wyr solche ermanung
 nach vberantwortung der Besßlichen Bullen / vnd zu
 lezt die verdammnis des Luthers / an vil ortten ynn Deut-
 scher nation verkündet / Auch ynn vnsern nidern Bur-
 gundischen landen vnd sonderlich zu Eöln/Trier/Mentz/
 vnd Lüttich / zu erequiren vnd zuuolziehen gepoten ha-
 ben. So hat sich doch Martin Luther darüber nicht als-
 leyn / nicht gebessert / noch seyn yrresal reuociert / nach
 von Besßlicher heyligkelt absolution / vnd widderumb Luther
 ynn der heyligen Christlichen kirchen gnad begert / Son- begeret
 der seynß verkerten gemüts vnd verstandts viel böser nicht ynn
 frucht vnd würckunge wie eyn wüttender ynn eyn offen- der kir-
 bare vnterdruckunge der heyligen kirchen eynfallend chen zu
 durch viel gehauffte bücher / die nicht alleyn newer / sonder seyn / da
 vormalß von den heyligen Concilien verdampt kegereyen der babst
 vnd Gotteslesterung vol sind ynn lateynischer vnd deut- e y n
 scher sprach / auß yhm selbst odder zum wenigsten vnter heupt ist.
 seyner namen gemacht / teglich ausgepreyt / Darynn er
 von der heyligen kirchen so lange jar gehalten / der sibn Es gilt
 Sacrament zal / ordnung vnd gebrauch zurstöret / umb hye nicht
 kert vnd verlegt / Vnd die vnzerstörliche gesetß der hey- langer
 ligen ehe / ynn wunderbarliche weg schentlich besleckt. brauch/
 Sagt auch / das die heylige Dunge eyn erricht ding sey. sonder
 Er will auch den gebrauch vnd der vnaussprechlichen was gott
 heyligen Sacrament nyessung zu der verdampften Be- sagt / dar-
 heym gewonheyt vnd gebrauch ziehen / Vnd verwickelt auß soltes

ehr lie- anfanglich die Beicht die den herzen so mit sünden be-
 be herrn fleckt odder beladen sind / am aller nutzbarlichsten ist /
 antwor- der massen / das daraus keyn fundament noch frucht
 ten. mag genommen werden. Zum letzten drawet er weyt-

ter von der Beicht so viell zuschreyben / wo das gestat-
 tet / das nicht alleyn gar niemands sey der aus solichen

Das zen seynen aberwizigen schrifften nicht vnterstehen würdet
 gen mey zusagen / die Beicht vnfruchtbar zuseyn / Sonder auch
 ne bü- wenig sind die nicht predigen werden / das nicht zu beich-
 cher an- ten sey. Er hellt auch nicht alleyn priesterlich ampt
 ders vnd orden / auff das aller geringst / sonder vnderstehet

auch die weltlichen layschen personen zu bewegen yhre
 Da sey hend ynn der priester blut waschen / vnd nennet den
 gott für. Obersten vnsers Christlichen glaubens priester / des
 heyligen Sanct Peters successor vnd Christi waren vi-
 carien auff erden mit verleumbten vnd schendlichen wor-
 ten / Vnd verfolget yhn mit manigsaltigen vnerhörten
 veindt schrifften und schmeungen.

Poeten Er bestettiget auch aus der heydnischen Poeten ge-
 heyssen ticht / das keyn freyer will sey / der meynung das alle
 hic. Jo- ding ynn eyner gewissen sätzung stehen / Vnd schreybt/
 hannes das die messshaltung niemands zu gut kom / denn dem
 Paulus der die volbringt / Darzu umbkeret er den gebrauch /
 Petrus. so mit vasten vnd gebet von der heyligen kirchen aufge-

Uch her setzt / vnd bisher gehalten worden ist. Sonderlich
 gott wie verachtet er auch der heyligen Better auctoriteten / die
 blind von der kirchen angenommen sind / vnd nympt genzlich
 feyn die hynweg die gehorsam vnd regirung / Vnd schreibt bey-

leutte. leufftig gar nichts anders / das nicht zuauffrur zertren-
 Contra- nung / krieg / todtschlege / rauberey / brand / vnd zu gan-
 rium est hem abfall des Christlichen glaubens raiche vnd diene/
 verum. Denn wie er lernet / eyn frey / eygenwillig leben / das
 von allem geseze ausgeschlossen / vnd ganz vihisch / Also
 ist er eyn frey eygenwillig mensch der alle geseze ver-

Sie hat- dampft vnd vnterdruckt / Wie er denn die Decreta vnd
 tens wol geystlich gesez offentlich zuuerprennen keyn entsetzung
 verdynt. odder scheuwe gehabt hat. Vnd wo er das weltlich
 schwert nicht mehr / denn des Papps bann vnd peen ge-
 Lifs das forcht / so hette er dem weltlichen rechten vil böfers ge-
 bühlin than / Er schemet sich nicht yzt wider die heyligen Con-
 cilien

cillen öffentlich zureden vnd die nach seynem willen zu von der
 schmelern vnd zuverleken / aus den er sonderlich das weltliche
 Concili zu Costens allenhalben mit seynem besleckten ober-
 mund schwerlich antastet vnd nennet das / der gantzen keytt.
 Christlichen kirchen vnd deutscher nation zu schmach vnd
 verfleynung / eyn synagog des teuffels / vnd denn die/
 so darinnen gewesen sind / vnd Johansen Hussen vmb
 seynere keyrischen handelung willen zuuerpennen ver-
 ordent haben / Nemlich vnsern vorkaren Keyser Sig-
 munden auch des heyligen reichs fursten vnd gemeyne
 versamlung / Entchristen / vnd des teuffels apostel / tot- **D** das
 schleger vnd phariseyer / Vnd sagt das alles das / soynn ich daran
 demselben Concili / von des Hussens vrsal wegen vor- gelogen
 dampft / Christenlich vnd evangelisch sey / vnd vergicht hette od-
 das anzunemen und zubeweren / Vnd ist mit seynem der noch
 gemüt / ynn eyn solche vnstantigkeit gefallen / das er liegen
 gloriert / sey der gedacht Husse eyn mal eyn keyser ge- fünde.
 wesen / so sey er zehenmal eyn keyser / Vnd damit alle
 ander des Luthers vnzalpare bosshenten vmb kühewil-
 len vnerzelt bleiben / So hat dieser eyniger / nicht eyn
 mensch / sonder als der böß seynd / ynn gestalt eynes
 menschen mit angenommener münchs kutten/manicher key-
 ser auffß höchst verdampfter keyseren / die lange zent
 verborgen bleiben sind / ynn eyn stinckende psüßen zu-
 sammen versamelt / vnd selbst etliche von neuen erdacht /
 ynn scheyn / das er predig den glawben / denn er men-
 niglichen mit solchem hohen vleiß eynbildet / darmit er
 den waren gerechten glawben zerstre / vnd vnter dem
 namen vnd scheyn der Euangelischen lere allen Euan-
 gelischen friede vnd liebe / auch aller guten ding orde-
 nung / vnd die aller zierlichst Christlich gestalt vmbkere
 vnd nider drücke. Solchs alles haben wir zu hertzen
 gefasset vnd ynn krafft vnser Keyserlichen ampts vnd
 wirdikeit / damit wir von Gott fursehen sind / darzu aus Gott ge-
 sonder liebe vnd zu nengunge / so wir wie vnser for- be / das
 sarn zubeschirmen auffenhalt / vnd handhabung des es wolk
 Christlichen glawbens auch des Römischen bischoffs vnd gerathe-
 heyligen stuls ehre haben vnd tragen / betrachtet / das
 vns sonderlich vber obgemelt bepsilicher heyligkeit er-
 manung vnd er sachen / an vnser merckliche nachrede

vnd der ganzen Christenheyt schmach vnd schaden/ynn
 eyner solchen grossen vnd erschrockenlichen handlung
 nachlassig zuseyn/ nicht gebühren wölle/als wyr auch nicht
 thun sollen/ vnd vnser wille vnd gemütte nicht gewesen
 ist/ Sonder wyr wölten vilmehr ynn vnser forfaren
 Römischer keyser fußstapffen treten / vnd yhren hoch-
 berümpften thaten so sie zu beschirmung der Christlichen
 kirchen volpracht haben nachfolgen / vnd den löblichen
 Constitutionen so zu straff vnd zuuertilgung der kesser
 gemacht sind / anhangen. Vnd haben sonderlich dieser
 sachen halben vnser vnd des heyligen reichs Churfürsten/
 Fürsten vnd stende igt hie zu Wormbs zu merer malen
 zu vns berufft / vnd die selb sachen mit hohem vleys/
 wie den die mercklich notturfft erfodert / trefflichen
 bewogen / vnd mit eymbelligen rathe vnd willen vns
 dieser nachfolgender meynunge vereynet vnd entschlos-
 sen ynn gestalt/ Wiewol eynem so verdampfen vnd ynn
 feyner verstockten verkerung verhartten / vnd von dem
 brauch der Christlichen kirchen / absonderten men-
 schen vnd offenbaren kesser / verhör zu geben / ynn allen
 rechten ausgenommen ist / das wyr alle vnnütze reden
 abzuschneyden / sonderlich dieweyl ertlich öffentlich
 verneynen / das ynn des Luthers namen vil bü-
 cher gedruckt vnd geschriben werden / die von yhm
 nicht gericht / oder ausgegangen seyn sollen / vnd auch
 ertlich vermeynt / den Luther zuuor vnd ehe wyr weiter
 gegen yhm procedieren / billich zu hören / yhn zu vns
 zuzufordern / vnd mit freyem geleyt / sursehen sollen / dar-
 auff wyr yhn auch an vnsern hoff berufft / vnd durch
 eynen vnsern herolt / mit schriftlichem geleyt hieher
 zu vns kommen lassen / vnd ynn vnser vnd ynn aller
 obgemelten vnser vnd des reichs Churfürsten / Fürsten
 vnd stende / personlicher gegenwertigkheyt fragen lassen/
 ob er die bücher die yhm dazumal vnter augen gelegt
 find / auch andere bücher / die ynn seinem namen umb-
 getragen werden / gemacht habe / vnd ob er das so ynn
 solchen büchern wider die heyligen Concilien / Decret /
 brauch / vnd gewonheyten / von vnsern voreltern / bis
 auff diesen tag gehalten worden / begriffen sind / reuocie-
 en vnd widderum zu der schofs vnd eynikeyt der heyligen

Christus
 saget/
 Were
 mir nicht
 volget/
 der wand-
 dert ym
 finster-
 nis.

Erod.
 xxlii.
 Beych
 nicht
 vom
 rechten
 der men-
 ge nach.

a Sie
 habens
 gut ge-
 meynt
 denn sie

gen kirchen / komen wölle / Wnd ist a yhm solches mit hatten
 der gleichen meynung vnd ermanunge furgehalten die den Lu-
 den verstocktisten menschen / vnd hertter denn eyn steyn- ther
 erweichen vnd bewegen möchten / und als bald er die sel- schon
 ben bücher gehört / hat er die fur seyne bücher bekant ver-
 vnd veriehen / vnd darauff protestiert / das er die nym- dampft /
 mer mehr verleugnen wöll / vnd darzu geredt das er noch ehe er zu
 vil andere bücher gemacht habe / die wyr hiezynn / die- worms
 weyl wyr der keyn wissen tragen / nicht angezeygt haben / eyn kam
 Aber berürendt die renocation / hat er eyner zeit begert /
 Wnd wiewol yhm die billich were abgeschlagen worden / Behüte
 so doch wider die newerung vnd yrsal ym glauben / ohn vns gott
 allen verzog gehandelt werden soll / vnd er aus vnserm fur der
 vordern Mandat vnd vnserm schreyben / an yhn aufgan- flugheyt
 gen / die beyde yhm gewiß vberantwort sind / klerlichen vor dam-
 vernomen hat / vmb welcher vrsach willen / er zu vns er- men des
 foddert ist / vnd er des halben fur vnser vud der stende mä keyn
 angesicht / an bereite antwort nicht kommen seyn sollt / wissen
 Nicht destemynder haben wyr aus mildikeit vnd gütig- tregt.
 keit yhm eynen tag zu gegeben / Wnd nach verscheynung
 desselben tags / ist er widerumb fur vns vnd des reichs
 stenden erschnen / vud mit vleyssiger ermanung / wie
 vor ersucht worden / ynn sich selbst zu gehen / mit vnserm
 zusagen / so er das / so ynn seynen büchern verdampt / vnd
 böß were / reuociert / das er widerumb ynn vnserß heyl-
 gen vater bapst huld vnd genad komen sol / vnd wyr
 auch daran seyn wölllen das seyn heyligkeyt / aus yder
 Christenlichen nation / zwen trefliche mann / eyns guten
 lebens / vnd hoher lere / seyne bücher fleißiglich vber-
 sehen / vnd das böße daraus thun / vnd was gut wehre /
 dasselb sollt die bapstlich heyligkeyt approbiern / Aber
 vber das alles / hat er solche renocation nicht than / nach
 vnser gnedig er bieten nicht annhemen wölllen / Sonder
 das ganz abgeschlagen / vnd mit der gleychen ungebür-
 lichen Worten vnd geberden / die keynen sinnigen vnd re-
 guliertten geystlichen / keyns wegs gezymen / offentlich
 gesagt / er wöll ynn seynen büchern nicht ein wort en-
 dern / Wnd also ynn vnser vnd der stende gegenwart / die
 heyligen Concilien vnmitliglich vnd vnnerschempt ver-
 spot / verdampt / geschmecht / vnd genzlichen veracht / vnd

Haben junor das zu Costenz / so der deutschen Nation zu ewi-
 die Deut- ger ehre/ dem fryden vnd cynigkeit widder gegeben / er
 sche sonst werde denn mit disputation/ die er auf vertröstunge
 keyn ehre vnsers geleits begert/ vnangesehen das er gut gewissen
 so mügen hat/ das die / ynn Göttlichen vnd menschlichen rechten
 sie der verpoten sind/ vberwunden / Vnd wiewol wyr auff so-
 wo ll lichs vnmilte antwortt/ die nicht ohne kleyne beschwe-
 schwey- rung vnser vnd der stende gemüt/ auch des gemeynen
 gen. volcks ergernis gehört worden ist/ aus beweglichen vr-
 sachen furgenommen hetten/ von stund darauff zu fer-
 reren mitteln zu greiffen / yhn gestrackt widerumb ab-
 scheyden vnd heymziehen zulassen / Inmassen wyr so-
 lich vnser meynung mit eygner hand geschriben des
 nachfolgenden tags haben eroffnen lassen/ So sind wyr
 doch durch der obgemelten Chürfürsten vnd stende/ hochs
 ansuchen bewegt worden/ das wyr yhm nach dreyen tage
 sich zubekern / frist gegeben haben/ vnd sind darzwischen
 zwen Chürfürsten / auch zwene geistlich/ vnd zwen welt-
 lich Fürsten / vnd denn zwene von vnsern und des reichs
 stetten verordent worden / die aus beselhe/ vnd von we-
 gen der gemeynen reichs versamlung / den gedachten
 Luther/ sur sich erfodert vnd mitt gutter warnung/ er-
 manung vnd vnterweysunge / und allem dem / so mög-
 lich vnd diensflich ist/ yhn zubekeren / nichts vnterlassen/
 mit anzeygung / wo er sich nicht bekere ynn was schwere
 straff er bey vns vnd dem heyligen reich / auch nach vr-
 denung der recht / fallen werde / Vnd als solcher vleys
 vnd ernst bey yhm vnfruchtbar gewesen ist / hat vnser
 Chürfürsten eyner/ zwen gütig vnd kunstreich doctores/
 zu yhm genomen/ vnd mit sampt den selben / auch selbst
 alleyn ynn sonderheyt / nicht alleyn ynn hoher erma-
 nung auch scheinbarlicher anzeygung/ mancherley seyn des
 Luthers yrsal/ vnterstanden yhn zubewegen das er mehr
 ansehe vnser vater bapsts / des gleychen vnser vnd al-
 ler reichs stende auch an der Christglawbigen nation ge-
 brauch/ den sie nach ordnung der Christlichen kirchen /
 so lange Jar herbracht haben/ denn seyuen eynigen syn/
 mit dem anhang / Wenn er von den selben seyner eyn-
 synigkeit abweiche / vnd sich widderumb bekere/ werde er
 befinden vnd erkennen/ das solchs aus eyuem löblichem
 exem-

erempel / vil heyliger veter / vnd zu behaltung seyner
 seele/ ere vnd leybs / beschehe Darauff als wyr glaubli-
 chen bericht sind / solle Martin Luther geantwort ha-
 ben / das er nicht alleyn alle yzt gemelt personen/ son-
 der eyn gemeyn Concilium (ob gleichwol eyns seyn
 würde) verdecklich vnd arckwonig haltte / vnd das er
 aus seynen schriften nicht die wenigsten silben vorwan-
 deln wölle / wie er vormals ynn vnser vnd des reichs
 fienden beywesen auch gethan hette / es sey denn / das
 er von eynem geleerten mann vberwunden werde / doch
 nach seyner regel vnd nicht aus den Concilien nach aus
 keyserlichen odder geystlichen gesetzen/ nach aus eyniger wie spot-
 veter auctoriteten / wie heylig die sind / sonder alleyn lich nen-
 aus den wortten der heyligen schrift / die er vormeynt ne sie die
 nach seynem synn / zuersettigung seynes zufelligen ge- heyligen
 müts / verstanden werden sollen/ Vber das klar vnd of- schrift
 fenbar ist/ das aus den selben auctoriteten / die zu er- Luthers
 fullung des / so ynn beyden testamenten nicht gemeldet regel.
 odder außgedrucket sind / bissher die heylige Christen-
 liche kirche geregirt worden ist. Wenn sich nu die sa- das noch
 chen der massen verlauffen hat / vnd Martin Luther als vnbewey
 so ganz verstocket vnd verkerlich ynn seynen offenbaren set ist.
 keyserlichen opinionen verharret / vnd dadurch von allen
 den / die Gottes forcht vnd vernunft haben/ vnynnig/ H etten
 odder das er mit dem bösen geyst besessen were / geacht sie ver-
 vnd gehalten wirdet / haben wyr yhn lauts vnfers ge- nunnst /
 leyts / auff den funff vnd zwenzigsten tag des Monchs so würde
 Aprilis negst verschynen/ von stund von vnserin ange- sie ver-
 sichte hynweg zihen lassen/ vnd yhm wydderumb eynen nunnst-
 herolt zugeordent/ also das er von dem selben funff vnd ger hie-
 zwenzigsten tage Aprilis anzurechen zwenzig tage die ynn
 nehisten her nach volgend vnser frey sicher geleyt haben/ handelst
 vnd dasselbige vnser geleyt / nach verscheynunge solcher
 zwenzig tage aus seyn / vnd yhn nicht lenger vertragen
 soll / Vnd zu lezt / darauff zu suglichen remedien wid-
 der diese schwere giftige sucht zu procedieren wie hernach
 volget. Am ersten / zu lobe dem almechtigen vnd be-
 schirmung des Christlichen glawben / auch des Römi-
 schen Bischoffs vnd stuels gebürlicher ehre / ynn krafft
 des ampts vnser keyserlicher würdigkeyt vnd auctoritet/
 dat

darzu mit eymhelligem Rathe vnd willen vnser vnd des
 heyligen reichs Chürfürsten / fürsten / vnd siende ygt
 hye versamlet / haben wyr zu ewiger gedechtnis dis
 handels / zu volstreckung des decretis / sentenz vnd ver-
 damnis / laut der bullen / so vnser heyliger vater Papsst/
Gotts als dieser sachen ordenlicher richter hat ausgehen lassen/
 kirche den gedachten Martin Luther als von Gotts kirchen ab-
 heysst hie gesondertem glyde / vnd eynen verstockten zertrenner
 der En- vnd offenbarn keßer / von vns vnd euch allen vnd yden
 dechrist. ynn sonderheit zu achten vnd zu haben / erkennet vnd
 erkleret / Vnd thun das wissentlich / ynn krafft dis
 brieffs / vnd gepieten darauff euch allen / vnd yden be-
 sonder bey den pflichten / damit yhr vns vnd dem heyligen
 reiche verwardt seyt / Auch vermeydung der peen
 Criminis lese Maiesstatis / vnd vnser vnd des reichs
 acht vnd aber acht / vnd darzu priuierung vnd entsetzung
 aller regalia / lehen / gnaden vnd freyheyten / so yhr bis
 her von vnsern vorfarn / vns vnd dem heyligen reiche
 ynn eynigen wege gehabt von Römischer keyserlicher
 macht / ernstlich mit diesem brieff / Vnd wöllen das yhr
 samplich vnd sonderlich / nach verscheynunge der obbe-
 rürten zwenzig tage / die sich auff den vierzehenden tage
 dis gegenwertigenmonds May enden / den vorge-
 melten / Luther / nicht hauset / höffet / esset / trencket /
 noch enthaltet / noch yhm widder mit wortten noch
 wercken / heymlich noch öffentlich / Keynerley hülffe /
 beystand / noch furschub beweyset / Sonder wo yhr
 yhn als denn ankommen vnd betretten / vnd des mecht-
 tig seyn möcht / yhn gefencklich annemet / vnd vns wol-
 bewardt zusendet / odder das zuthun bestellet / odder vns
 das zum wenigsten (so er zu handen bracht wirdet) vn-
 uerzöglig verkündet vnd anzeyget / vnd yhn da zwischen /
 also gefencklichen haldet / bis euch von vns bescheydt /
Siehe die was yhr ferner noch ordnung der recht / gegen yhn
 mörder handeln sollet / gegeben / Vnd yhr umb solch heylig werck /
 heysen auch ewre mühe vnd kosten / zimlich ergeglich eyt em-
 leute pfaffen werdet. Aber gegen seynen mituerwanten an-
 würgen hengern / enthalttern / furschiebern / gönnern / vnd nach.
 eyn heylig folgern / vnd der selben beweglich vnd vnbeuweglich güter /
 lig werck solket yhr ynn krafft der heyligen Constitution / vnd vn-
 ser

fer vnd des Reichs acht vnd aber acht / disser weys hand-
 deln/Meinlich/ Sie nyederwerffen vnd sahen/ vnd yhre
 güter zu ewren handen nemen / vnd die ynn ewren nutz
 wen den vnd behallten / on meniglichs ver hinderung.
 Es sey denn/ das sie durch glawblichen scheyn anzeygen
 das sie dissen weg verlassen/ vnd Päpstliche absolution
 erlangt haben Ferrer gepieten wyr auch allen / vnd
 ewer ydem ynn sonderheyt/ bey den vorgeschrieben pee-
 nen/ das ewer keyner des obgenanten Martin Luthers
 schrifften / von vnserm heyligen vater Papsi/ wye oben
 steht vordampt / vnd all ander schrifften / die ynn lateyn
 vnd deutsch/odder ynn ander sprach bisher durch yhn ge-
 macht werden/ Als böds/ argwönig vnd verdecktlich/vnd
 von eynem offenbaren hartneckichen kezer aus gangen/
 teuffe/ verkeuffe/ lese/behalt/ abschreyb / druck odder ab-
 schreyben lasse/noch seyner opinion zufalle/ die auch nicht
 halte/ predig/ noch beschirme/ nach das ynn eynig an-
 der wege / wie menschen synn das bedencfen kan vnter-
 stehe / Wnangesehen ob darynn etwas guts/ den eynfelli-
 tigen menschen damit zu betriegen eyngefurt werde/
 Denn wie die aller beste speyce / so mit eynem kleynen
 tropffen giftis vermischet/ von allen menschen geschewhet/
 so vil mehr sollen solche schrifften vnd bücher / ynn den
 so manich der seelen gift vnd verdammis eyngefurt sind/
 von vns allen nicht alleyn vermitten/sonder auch die von
 aller menschen gedechtnis abgethan und vertilgt werden/
 damit sie niemands schaden oder ewiglich tödten / Die
 weyl doch sonst vormals alles das so gut ynn seynen bü-
 chern geschriben/ von den heyligen vettern/ die von der
 heyligen Christenlichen kirchen angenommen vnd appro-
 birt sind/ zu mehrer malen angezogen ist/ vnd on alle
 sorg vnd arckwenickeyt eynigs vbelis mag gelesen vnd
 gehandelt werden. Darzu solt yhr alle vnd yder/
 ynn was wyrden/ stands odder wesens der sey/vnd son-
 derlich die so oberckeyt vnd gerichtis zwanck haben vnd
 gebrauchen/ bey vermeydung vorberürter peen/ allent-
 halben ym heyligen Römischen reiche / auch vnsern
 erblichen Fürstenthumben vnd landen / mit der that
 ernstlich ordnen/ straffen/ gepieten vnd bestellen / alle
 vnd ygliche solche obbestümpte des Luthers vergifft/
 schrifte

schriften vnd bücher / als die so dienen zu eynem gro-
 ſen außlauff / ſchaden / zertrennung vnd kezerereyen ynn
 Gottes kirchen / mit dem feur zuuerprennen / vnd ynn
 den vnd andern wegen / genßlich abzuthun / zuuernichten
 vnd zuuertilgen. Desgleychen ſollet yhr der Beßtli-
 chen heyligkelt potschafften / oder yhren verordenten
 Comaiſſarien / ynn ſolchem auff yhr anlangen vnd er-
 ſuchen / mit allem vleys vnd trewen beyſtehen / vud
 nicht deſte mynder ynn der ſelben abweſen / diß alles
 vnd ydes / alſo zu geſchehen zu erequirn / vnd zunoßbrin-
 gen / aus vnſerm geheys vnd beneh thut vnd handelst.
 Daneben gepieten wyr allen andern vnd des reichs /
 auch vnſern erblichen fürſtenthumb vnd landen vnter-
 thanen vnd getrewen / ernſtlich mit dieſem brieff / das
 yhr ynn den obgemelten ſtenden vnd oberkeiten gleych
 vns ſelbs hilfflich / beyſtendig / gehorſam vnd wiſertig
 ſent / bey vermeydung obgemelter peen / ſtraffen vnd
 buſſen. Vnd nach dem die mercklich notturfft erſo-
 dert ſurzukommen vnd zuuerhüten / das des Luthers
 bücher oder böß außzüge derſelben / ſo ynn andern na-
 men darynn ſind / als do des tichters name nicht gemel-
 det wird / außgehen / nach ſonſt vil ander bücher / die als
 wyr mit beſchwerunge vnſers gemiſts bericht / den me-
 rerteyl ynn Deutſchlandē gemacht vnd gedruckt / vnd bö-
 ſer leeren vnd exempel voll ſind / hyn ſur nicht mehr
 geſchrieben noch getruckt werden / damit die Chriſt-
 glawbigen weytter auß verleſung der ſelben / nicht ynn
 gröſſer yrfall des glawbens / lebens vnd guter ſitten fal-
 len / vnd ergerung / neyd vnd haß ynn Gottes kirchen
 daraus entſpringe / wie ſich biß her augenſcheynlich er-
 zeyget hat / daraus taglichs yhe lenger yhe mehr / ynn
 königreichen Fürſtenthumben vnd landen außlauff / zer-
 trennung vnd vngedorſam zubeforgen iſt. Dem nach
 ſolche ſchedliche verderbliche ſucht / außzutilgen / Ge-
 pieten wyr aber maß mit Rathe vnd willen vnſer vnd
 des Reichs Churfürſten / Fürſten / vnd Stenden / bey
 vorgedachten ſchweren peenen / ſtraffen vnd buſſen / auch
 den ſelben vnſern vnd des Reichs / vnd vnſeren erbli-
 chen Fürſtenthumb vnd landen vnterthanen / alle vnd
 ewer ydem / als Römischer keyſer vnd erblicher herr /
 das

das hynfür ewr keyner solche schmach vnd vergiffete bücher / nach ander zedel odder abschriften / als die so vnsern heyligen glauben / yrrfalen geperen / vnd dem das die heyligen Christenliche kirch bis her gehalten hat / wydderwertig seyn / Darzu auch seyndes vnd schmachschriften / widder vnsern heyligen vater Paps / Prelaten / Fürsten / Hohe schulen / vnd der selben faculteten / vnd andere ersam personen / Vnd was ynhalttet das / so sich von den gutten sitten / vnd der heyligen Römischen kirchen abwend / nicht mehr tichte / schreyb / trücke / male / verkeuffe / keuffe / noch heymlich odder offentlich behaltte / noch auch nicht trucken / abschreyben odder malen lasse / noch das ynn keyn ander weyse / wie ymer erdacht mag werden / nicht gestatte / verhenge noch verschaffe. Des gleychen gepieten wyr ernstlich / bey angezeugten peenen / allen den so zu der Justici verordent vnd gesetzt sind / das sie alle yzt gemelte schriften / bücher / zedeln vnd malerey so bis her gemacht seyn / vnd hynfür geschriben / gedruckt vnd gemalet werden / sie sind wes sie wöllen / wo man die findet / durch das ganz heylig Römisch reich vnd vnser erblande / ynn krafft dis vnser gebots / von vnsern wegen annemen / zureyssen vnd mit offentlichem ferner verprenen. Auch der tichter / schreyber drucker vnd maler / auch verkeuffer vnd keuffer solcher schentlicher schriffte / bücher / zedeln vnd malereyen / die darynn nach verfundung vnser gegenwertigen keyserlichen gepots verharren / odder des halben ychts furzunemen vntersehen / Wo das offenbar ist / leyb / güter / vnd gerechtigkeiten / wo yhr die bekommen mü get / annemet / fahet vnd behaldet / vnd damit nach ewerm gefallen handelst / das sollet yhr gut fug vnd recht / vnd damit widder nyemands gethan haben / nach hemands darumb widder ymner nach aufferhalb rechtens zuworantworten nicht schuldig seyn. Damit auch solchs alles / vnd ander vrsachen künfftiger yrrfall abgeschnitten / vnd die gift der / so solche schriften tichten vnd machen ferrer nicht aus gepreyt / vnd die hochberümpft kunst der truckerey alleyn

B

yvn

ynn gütten vnd loblichen sachen geprauchet vnd geübt
 werde / So haben wir weytter auß keyserlicher vnd kö-
 niglicher oberkeyt vnd rechten wissen / auch mit eyn-
 helligen Rathe vnser vnd des heyligen Reichs Chür-
 fursten vnd Stende / bey vnser ynd des reichs acht vnd
 aber acht / vnd andern vorberürten pennen gebotten / Ge-
 bieten auch solichs wissentlich ynn krafft disß vnsern E-
 dictß / das wir hiemit für eyn vnzerprochenlich geseze
 zu halten erkennen / Das hynfuro keyn buchdrucker od-
 der yemands anders / er sey wer odder wo er wölle ynn
 dem heyligen Römischen Reiche / Auch ynn vnsern Erb-
 königreichen / Fürstenthumben vnd landen / keyn bü-
 cher noch ander schriften ynn den etwas begriffen / wir-
 det / das den Christlichen glauben wenig odder vil anrü-
 ret / Zum ersten drucke / nach drucke / on wissen vnd wil-
 len des Ordinarien desselben ortts / odder seyn subiti-
 tuten vnd verordenten / mit zulassung der facultet ynn
 der heyligen geschriffte / eyner der nechstgelegenen vniuersi-
 teten / Aber ander bücher sie sind ynn wilcher facultet
 vnd begreyffen was sie wölten / die sollen mit wissen vnd
 willen des Ordinarien vnd außserhalb des selben keyns
 wegs gedruckt / verkauft nachzudrucken odder zuer-
 kaufen vnderstanden verschaffet nach gestattet werden
 ynn keyne weyse. Ob aber ymands / ynn was wir-
 den stands oder wesens der were / wider diese vnser
 Christenliche vnd keyserliche mernung / Decret / Statut /
 Gesetz / Ordination und gepot / die auch ganz vnd vnzer-
 stölich sollen gehalten werden / ynn eynem odder mehr
 vorgeschriebnen artickeln so die materi des Luthers od-
 der truckerey betreffen / ynn eynygem weg / wie men-
 schen hynn das erdencken möcht / freuentlich handelt /
 vnd thete ober das wir solchs vernichten vnd krafftlos
 machen / widder die selbigen wölten wir das mit den
 vorgeschriebnen / auch den pennen ynn den rechten eyn-
 geleybt / vnd nach form vnd gestalt des Banns vnd key-
 serlichen acht vnd aber acht / gehandelt / procediert vnd
 furgefaren werden solle. Darnach wisse sich menniglich
 zu richten. Vnd damit dem allem volzhung beschehe
 vnd

vnd glawben gegeben werde/ So haben wyr diesen brief mit vnserm keyserlichen Innsigel besiegelt. Der gegeben ist ynn vnser vnd des heyligen Reichs Stadt Wormbs/ am achten tag des Monats May/ Nach Christi geburt funfftzehen hundert vnd ym eyn vnd zwentzigsten / vnserer Reiche / des Römischen ym andern vnd der andern aller ym Sechsten Jaren.

Ad mandatum domini
Imperatoris proprium

*
*
*

Mir Karl der funffte von Gotts guaden Erwelster Römischer Keyser zu allen zeyten merer des Reichs ic. ynn Germanien / zu Hispanien bey der Sicilien/ Jherusalem/ Hungern/ Dalmacien / Croacien ic. König/ Erzherzog zu Osterreich / Herzog zu Burgundi ic. Graue zu Habsburg/ Flandern vnd Tyroll ic. Expieten den wolgebornen vnsern vnd des reichs lieben getreuen / Sunthern / Ernsien / Hoyern / Geberharden vnd Albrechten / Grauen vnd Herrn zu Mansfeld / vnd Herrn zu Heldringen vnser gnad vnd alles gut. Wolgebornen lieben getreuen / Als der durchlechtig Fürst don Ferdinand Infant zu Hispanien ic. Erzherzog zu Osterreich ic. vnser freuntlicher lieber bruder vnd Stadthalder ym heyligen Römischen Reich/ aus mercklicher vnd hoher notturfft / etlicher schwerer vnd wichtigen articell halben / das selbig Reich vnd den Christlichen glawben belangend / so auff dem nehesten Reichstag nicht entlich beschlossen / sondern von den stenden des Reichs ynn weytter bedacht genommen / eynen andern Reichs tag auff Sant Martins tagt negst vorschynen/ hieher legen Nurmbergk ynn vnserm namen hat thun auß schreyben darauff denn. S. L. ynn eygner person / vnd wyr durch den Edeln vnsern Rath vnd obersten Secretarien Johan Hannart / Burggrauen zu Lumbeck/ Ritter S. Jacobs ordens/ den wyr mit Instruction

B 2

and

vnd volligem gewaltt dahyn gefertiget / auch Churfürsten Fürsten / Prelaten / Grauen vnd stende des heyligen Reichs / gehorsamgklich ynn eygner person / vnd yre volmechtige gewaltt habende botschafft erschienen / von des Reichs notturstigen sachen vnd anligen mit dapfferm zeytigem rathe gehandelt / vnd der selbigen etwa vil endlich beschloffen / Seynd neben andern zwene articke l vnd nicht die geringsten / als nemlich die Lutherisch vnd ander newe lere vnd predig / vnd zum andern das erschrockenlich ernstlich fürnemen / des feyns Christi des Turcken / gegen gemeyner Christenheyt surgestanden / Darauff nach vilgehabtem Rathschlage nicht entlich gehandelt / Sonder ist der selben beyden puncten vnd articke l halben / nach erwegung aller yhrer notturstigen vmbstende volgender meynung beschloffen / vnd nemlich auff den ersten / Nach dem die Lutherisch vud ander leere vnd predige etwas fast vnd höchlich vberhand genomen / die Christglewbigen dadurch ynn sorglich vnd beschwerlich zweiffelhaftige meynung vnser̄ heyligen Christlichen glawbens gefurt / der gestalt / wo nicht mit zeytigem Rath vorsehung beschicht / dauon nichts anders / denn mercklich ergernis des gemeynen volcks / zu ringerung Gottis liebe vnd forcht / erleschung guter erbarer Christenlichen zucht vnd gewonheyt / vnd mercklicher vngheorsam / vnd empörung gegen yhrer öbirkeyt / zu schwerlicher verdammnis yhrer seelen vnd vorderben leybs vnd guts entstehen würde / Derhalb vnd damit solchem schwerlichem fall / heylsamlich vnd mit wolbedachtem zeytigem dapfferm Rathe / vorsehung beschehen / das gut neben dem bösen nicht gedruckt / die Christglewbigen vnd unterthanen ynn eyn beständige meynunge eyns eynhelligen glawbens bracht werden mögen / So haben obgedachte vnser̄ Stathalter vnd Drator / auch Churfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen vnd stende / Für auß vnd notturstig angesehen / das zum forderlichsten / eyn frey gemeyn Concilium / durch Bepflich heyligkeit mit vnserer vorwilligung zum forderlichsten es ymmer
 indg-

möglichen / angelegene maßstätt Deutscher nation/
 ausgeschriben vnd verkündet werd / Darauff von ob-
 gemelten vnd andern der gemeyn Christenheit sachen
 zuhandeln / vnd dem nach yho alhie mit Bepflichter
 heyligkeit Legaten / auff diesen Reichstag geschickt / zum
 vleissigsten gehandelet / der solchs an yhr heyligkeit zu
 bringen vnd zum trewlichsten zu fordern / also angeno-
 men. Vnd darmit eyn yeder Christen mensch wissen
 möge / wes er sich mitler zeit des Concilii halten soll/
 haben sich bemelten vnser Stathalter vnd Drator/
 auch Chürfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen vnd
 stende eyns gemeynen Reichstags vnd vorsamlung zu
 Speyer / wie hernach gemelt vereynigt / darauff von
 solchem juratschlagen vnd zu handeln / damit auch auff
 dem künfftigen Concilio dester furderlicher / statlicher
 vnd austreglicher / von der neuen lere geratschlaget.
 Was gut angenommen / vnd was böß gemiten werde /
 Das eyn yder Chürfürst / Fürst vnd stand vnd sonder-
 lich auch die / so ynn yhren oberkeypen hohe schulen ha-
 ben / mitlerzeit etlichen gelerten / erbaren vnd ver-
 stendigen personen / befehll thum soll / solchs des Lu-
 thers / vnd andere neue lere / predig vnd bücher surhan-
 den zunemen / die selben mit höhstem vleis zuexamini-
 ren / zu disputirn / eynen ausszug zumachen / das gut
 von dem bößen abzuscheyden / Desgleichen die beschwe-
 rung Deutscher Nation / von den weltlichen Fürsten /
 vnd stenden widder den stuel zu Rome / auff negst alhye
 gehaltenem Reichstag angezeygt / vnd denn der weltlichen
 beschwerung / widder die geystlichen vbergeben vnd eyn-
 bracht / auch mit allem vleis zubesichtigen / zuermes-
 sen / Vnd als denn solchs alles mit yhrem gutbeduncken/
 weye die selbige beschwerung auff leydenlich pan gericht
 vnd bracht werden möchten / vns odder ynn vnserm
 abwesen anserm Stathalter / auch Churfürsten / Fürsten
 vnd stenden also auff nach berürten Reichs tage vnd
 versamlung surzubringen / deste furderlicher ym han-
 dell zu dem künfftigen general Concilio / wie obgemelt
 haben sur zuschreyten / Nach die notturfft ynn solchem
 allen

allen bedacht vnd beschlossen werden möge. Darumb
 so beuhelet wyr euch hiemit / das yhr yzt erzeiter mas
 vnd zum sonderlichsten / etliche gelerte erbare vnd ver-
 ständige personen / solch handlung der newen lere /
 auch die beschwerunge gegen dem sinel zu Rome / vnd
 den geyslichen für sich zunehmen / verordenet / die wie
 obberart zubesichtigen / zueraminiren / zu disputiren
 vnd zuberatfchlagen / aufszüge vnd ratschlege / mit al-
 lem höhstien vleis darüber zu machen / vnd die selben
 auff obgemelte jeyt zuüberantworten beuhelet vnd be-
 fellet. Vnd die weyl auch keyserliche Instruction da-
 mit wyr vorbenanten vnsern keyserlichen Commissari
 vnd Drator zu berürtem Reichstag abgefertigt / vnd
 wider andern ynnhalt / das wyr vns vorsehen die stend
 des heyigen reichs / als schyrmer vnd schutzer des hey-
 ligen Christlichen glaubens / solchem vnsern zu Wormbs
 mit bewilligunng Chürfürsten / Fürsten vnd stenden
 aus gegangem Mandat gehorsamlichen gelebt nachko-
 men / vnd dasselbig gehandhabt haben / Vnd das solchs
 nicht beschehen / wyr von gemeyner Christenhey /
 Deutscher nation / nicht kleyn beschwerung getragen /
 Auch der halb vnser anshynnen vnd begere abermals ge-
 fult / das enn yder Chürfürst / Fürst / Prelat / Graue /
 vnd stand / für sich selbst auch bey seynen vnderthanen /
 daran vnd darob seyn wollt / darmit solchem vnsern
 zu Wormbs außsgegangem Mandat gehorsamglichen
 gelebt würde / vnd sich aber auff solch vnser gesynnen
 vnd begeren / vnser vnd des heyiligen Römischen reichs
 Chürfürsten / Fürsten / Prelaten / Grauen vnd gemey-
 ne stende / als gehorsame glyder des heyiligen Reichs
 vereynigt vnd beschlossen / dem selben vnsern Mandat
 gehorsamglichen (weye sie sich des schuldig erkennen) so
 vil yhn möglich zugeleben / gemes zuhalten vnd nach
 zukomen / Darzu das enn yede obirckheit bey yhren tru-
 ckereyen vnd sonst allenthalben notturfftig eynsehen ha-
 ben sollen damit schmach schrift vnd gemelde hynfurder
 genzlich abgethan vnd nicht weyter außgepreit werde /
 Vnd ob ymands der halben beschwerung odder vorhyn-
 derung

Derung begegnet odder zu stunde / die selbigen vnserm
 Stathalder vnd regiment anzeigen möge / die auch von
 vns ernstlichen beuhel haben den ansuchenden / rath
 vnd hilffe mit zuteylen / darob zuhalten / vnd dasselbi-
 ge vnser Mandat mit allem vleis zu erequirn ic. Alles
 ynhalts obberürts abschieds / Dem nach vnd darmit
 solcher beschlus vnd vereynigung / deste mehr volzogen
 werde / so gepieten wyr euch von keyserlicher macht hie-
 mit ernstlich / vnd wöllen das yhr ynn obberürtem vn-
 serm des halb zu Wormbs ausgegangen Mandat nach-
 mals gehorsamgklich gelebet / nachkomet / vnd geme-
 halltet / auch dem also zugeleben vnd nachzukommen /
 mit eweren unterthanen / alles vleis bestellet vnd vor-
 fuget / Darzu auch bey den Truckereyen vnd sonst / not-
 turfftige eynsehunge thut / auff das schmach schrifftten
 vnd gemelde / hynsurter genklich abgethan / vnd nicht
 weytter außgebreyt werden / daran thut yhr vnser ernst-
 lich meynunge. Zum andern / Nach dem der Peps-
 lich legat / auch vnser lieben bruders des königs zu
 Hungern vnd Behaym ic. Vortschafft mehrbemelten
 vnserm Stathalder / Drator / Chürfürsten / Fürsten
 vnd Stenden / mit fleghlichem gemüte angezeygt / wie
 das der Turcke seyner Tyrannischen art / auch vnerse-
 tiglichen wütenden begyr nach / so er zuuertilgunge der
 Christenheyt vbet vnd tregt / sich mit eynem mechtigen
 herzugt gerüstet / gemüts die Cron zu hungern diesen
 Somer zuüberziehen / zubelegern / vnd vnder seyner ge-
 wallt zubringen / vnd wie die Cron zu hungern als
 Christglembige menschen / sich lange zeyt Deutscher na-
 tion vnd Christenheyt zu gute / mit schwerlichem yb-
 rem blutnergissen vnd darstreckung leybs vnd guts auff-
 gehalten / vnd nimmher dardurch des volcks vnd yhrer
 narung ynn solch abnhemerkomen das sie sich weytter
 ane andere hülffe nicht auffenthalden wissen / vnd dar-
 auff zum höhsten ermant / vnd flechlich angerufft / vnd
 gepeten / sie mit tröstlicher vnd statlicher hülffe nicht
 zuuerlassen / Diemeyll nu offenbar ist / wie grosser
 mercklicher vnd schedlicher abbruch der Christenheyt /

an leuten vnd lantem von dem Turcken bis anher zuge-
 standen / er auch mit seyner grausam vnd macht kurz-
 nerlauffner zeyt krichesch weyssenburg vnd andere vil
 Stete / Schloß vnd mercke vnd flecken ynn hungern
 vnd sonst / darzu auch die stadt vnd ynsell Rodys / nicht
 die geringst der Christenheyt befestigung vnd trost ge-
 wesen / abgedrungen vnd erörbert / So haben gedach-
 te vnser Statthalder vnd Drator / sampt Chürfür-
 sten / Fürsten vnd stenden / die hohe grosse vnuermeid-
 lich notturfft seyn ermessen / das solchem des Turcken
 farnhemem ynn zeit vnd auffß forderlichst / gewaltiger
 dapfferer widderstand beschehe. Vnd nach dem solchs
 ane hulffe vnd zu thun anderer Christlichen gewelte /
 darzu eyner anlage gemeyner Christglawbigen men-
 schen / statlich zuthun nicht wol müglich / sich mit eyn-
 ander eyner nottel eyner gemeynen anlage / die wyr
 euch hieneben zusenden / doch auf hynderlich bringen
 vnd weytter bedacht vereyniget / vnd demnach zu ent-
 weder vnd beyschlislicher volzyhung obgemelter beyder
 puncten / eynen gemeynen Reichstag vnd versamlung/
 aller des heyligen reichs gelyder vnd stende / auff S.
 Martins tagt nechst künfftig ynn vnser vnd des heyligen
 reichs Stadt Speyer sürgenomen vnd beschloßen/
 wilchen tag wyr euch hiemit verkünden / von Römi-
 scher keyserlichen macht ernstlich beuhelend / auch bey
 den pflichten / damit yhr vns vnd dem reich verward
 seyt gebietend / das yhr auff obbestympten S. Mar-
 tins tag schierstkünfftig eygener person zu Speyer ge-
 wißlich erscheynet / Odder wo yhr aus ehaffter vrsa-
 chen nicht erscheynen möchtet / Als denn eynen odder
 mehr ewer trefflichen Nethe / mit volkommnem gewalt/
 des halb endlich zu handeln vnd zubeschlißen / auff ob-
 berürte zeyt gewißlich dahyn verordent vnd schicket /
 vnd lenger nicht vorzyhet / Denn wyr wollen / das
 den nehisten montag darnach solcher tag vnd reichs ra-
 the / one weyter vorzug angefangen werden soll sampt
 andern stenden / die wyr vormug gemelds abschieds
 auff benauten tagt gleycher weys beschriben haben/
 ynn

ynn den obenangezeygten articeln / die newe Iere / vnd
 beharlich hülffe gegen dem Turcken belangend jurat-
 schlagen / auch ewr gemüt der gemeynen anlage zu wid-
 derstand dem Turcken / von wegen ewer vnd ewer vn-
 derthan zueroffnen / darauff endlich zubeschlyssen vnd
 zuuolzyehen / Vnd yhe nicht aussen blybet / nach auff
 ymand andern weygert odder verzyhet / darmit die
 sachen zu wolhart gemeyner Christenheyt deste furder-
 licher gehandelt / vnd one seumnis beschloffen wer-
 den mögen / daran thut yhr sampt dem / das yhr solchs
 ynn bewegunge ewer verwandnis dem Reich schuldig
 sey / auch vnsrer ernstlich meynung / Geben ynn vnser
 nad des reichs stadt Nurmberg / am achtzehenden tage
 des Monds Aprilis / Nach Christi gepurt / Fünfftez-
 hen hundert vnd ym vier vnd zwenzigsten / vnserer
 reiche / des Römischen ym funfften / vnd der andern
 aller ym neunnden Jaren. 1c.

Martinus Luther.

AW ende bitt ich alle lieben Christen / wolltet
 helfen Gott bitten fur solch elende verblen-
 te Fürsten / mit wilchen vns on zweyffel
 Gott geplaget hatt ynn grossen zorn /
 das wyr ya nicht folgen widder die Turcken zu siehern
 odder zu geben / Syntemal der Turck zehen mal kläger
 vnd frummer ist / denn vnserre Fürsten sind. Was
 sollt solchen narren widder den Turcken gelingen / die
 Gott so hoch versuchen vnd lestern ? Denn hie sibest
 wie der arme sterbliche madensack / der Keyser / der
 seyns lebens nicht eyn augenblick sicher ist / sich vnver-
 schampt rühmet / Er sey der ware obrister beschirmer
 des Christlichen glaubens / Die schrift sagt das den
 Christliche glaube sey eyn fels / der / teuffel tod vnd al-
 ler macht zu stark ist / Matt. 16. vnd eyne gödtliche
 krafft Rom. 1. Vnd solche krafft soll sich beschirmen
 las-

lassen von eym kind des tods / den auch eyn grind ob-
 der blatter kan zu bette werffen. Hilf Gott wie vn-
 sinnig ist die welt / Also rhümet sich auch der König
 von Engelland eynen beschirmer der Christlichen kir-
 chen vnd des glawbens / Ja die Bageru rhümen sich
 Gottes beschirmer / vnd singen vnn der Letania / vt
 nos defensores tuos exaudire digneris / Du wolltest
 vns deyne beschirmer erhören. Ach das auch etwa
 eyn kōnig odder Fürst were der Christus beschirmer
 würde vnd darnach eyn ander der den heyligen geyst
 beschirmet / so meyne ich were / die heylige dreyfall-
 tigkeit vnd Christus sampt dem glawben nicht vbel be-
 waret. Solchs klage ich aus herzen grund allen fro-
 men Christen / das sie sich mit myr vber solche tol-
 le / törichte / vnshynige / rasende / wansynnige /
 narren erbarmen / Sollt eyner doch zehen mal lieber
 tod seyn / denn solche lesterung vnd schmach göttlicher
 Majestet hören / Ja es ist der verdiente lohn / das sie
 das wortt Gottes verfolgen / Darumb sollen sie mit
 solcher greynßlicher blindheyt gestrafft werden vnd an-
 lauffen / Gott erlöse vns von yhnen / vnd
 gebe vns aus gnaden andere regen-
 ten Amen.

Im Jar 1524.







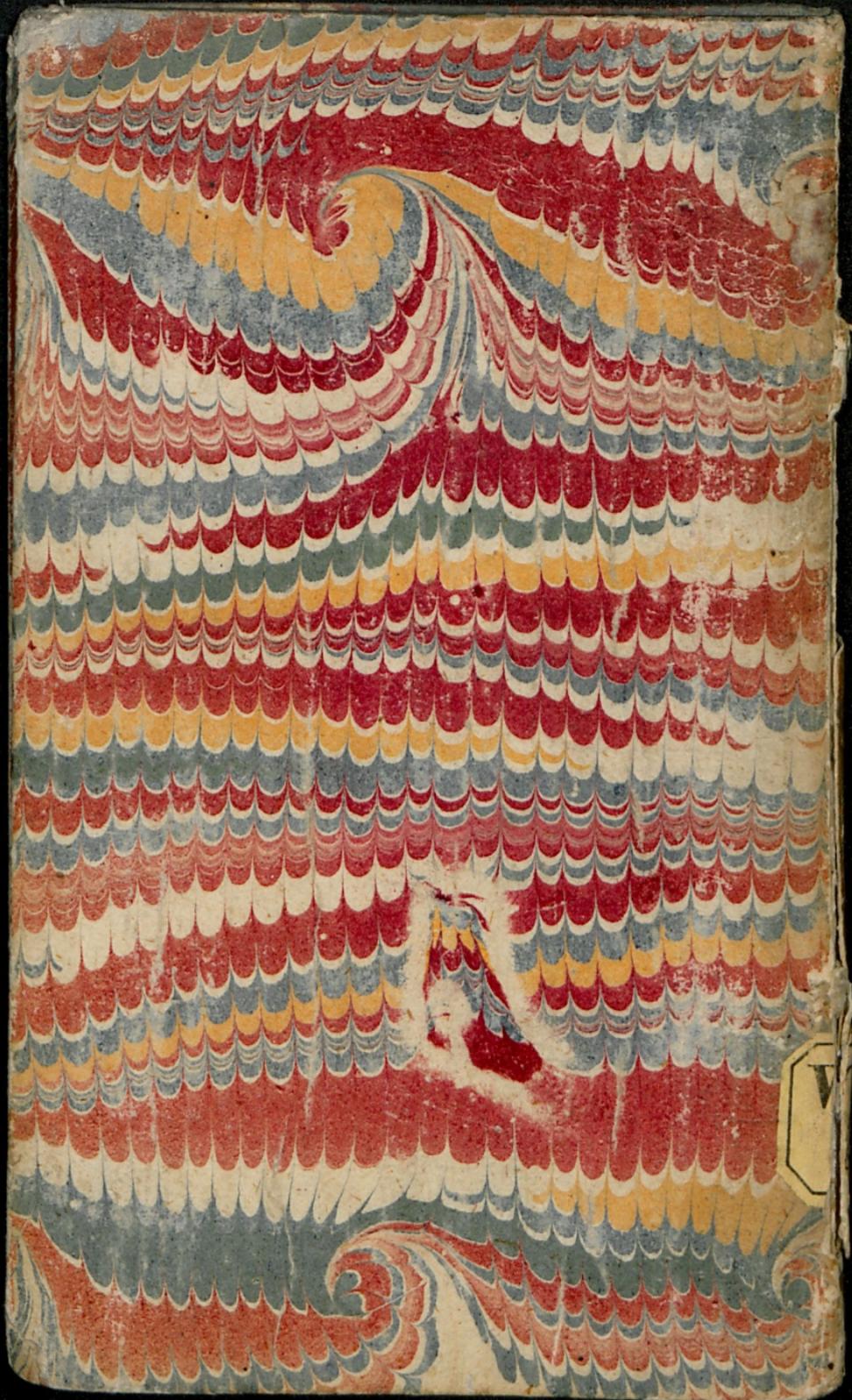




Ms. 629. 8

X 2290406

Ms. C.





B.I.G.

Farbkarte #13

Zwen
Keyserliche vneyrige vnd wvnd:
derwertige

Depoff

CAROLI V.

Den
LUZER

Betreffend.

Deren das (1) zu Wormbs den 8.
Maj. 1521. das (2) zu Nurnb. den 18.
April 1524. datiret.

Neist

Martin Luthers

Handglossen/
Auch

Vor- und Nachrede.

Nach dem Exemplar, so gedruckt
Im Jahr 1524.

Derzo von neuen wieder aufgelegt

In

Wittenberg.

A. MDCCCXI